



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 26.09.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:38 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Bast, Hedwig
Breunig, Stefan
Fischer, Klaus
Giegerich, Simon
Hauenschild, Ralf, Dr.
Heinz, Katja
Jany, Christopher
Klimmer, Hubert
Knecht, Richard
Kunisch, Günter
Lazarus, Alexander
Reis, Axel
Schmock, Manfred
Stich, Ansgar
Velte, Alexander
Wolf, Jürgen
Zöller, Wolfgang

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Geutner, Sabine
Hermann, Alexander

Gäste

Lehmann, Keven

zu TOP N1

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Braun, Jochen
Klemm, Peter
Schmittner, Hans

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 1 | Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.07.2019 | |
| 2 | Bekanntgaben | |
| 2.1 | Abrechnung Sondertarif Bustickets
Information | 217/2019 |
| 2.2 | Sportplatz instand gesetzt | |
| 2.3 | Beleuchtung von Fassaden öffentlicher baulicher Anlagen | |
| 2.4 | Neue Stadtjugendpflegerin | |
| 3 | Änderung der Sitzverteilung in den Ausschüssen auf Grund des Wechsels von Stadträtin Heinz von der Fraktion CSU in die Fraktion der AKTIVEN Liste
Beratung und Beschlussfassung | 208/2019 |
| 4 | Städtebauförderung - Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm III - Stadtumbau West, hier: Kommunales Förderprogramm 2020 - 2021
Beratung und Beschlussfassung | 196/2019 |
| 5 | Vollzug GO | |
| 5.1 | Feststellung der Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
Beratung und Beschlussfassung | 201/2019 |
| 5.2 | Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO - Jahresrechnung 2018
Beratung und Beschlussfassung | 200/2019 |
| 6 | Kommunalwahl 2020 | |
| 6.1 | Kommunalwahl 2020 - Bestellung einer Wahlleiterin und Stellvertreterin
Beratung und Beschlussfassung | 210/2019 |
| 6.2 | Kommunalwahl 2020 - Festlegung des Erfrischungsgeldes
Beratung und Beschlussfassung | 211/2019 |
| 7 | Vollzug des BayLplG: 14. Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1) - Beteiligungsverfahren
Information | 248/2018/2 |
| 8 | Quartalsbericht Bauamt Vermögenshaushalt Q3
Information | 239/2019 |
| 9 | Anfragen | |
| 9.1 | Stadtjugendbeauftragte Stadträtin Heinz | |

- 9.2** Parteienbezogene Anzeigen im amtlichen Mitteilungsblatt
- 9.3** Gebäude Obere Gasse 13 und Untere Gasse 2
- 9.4** Mähplan Eisenbach
- 9.5** Flugkorridor Obernburg?
- 9.6** Bezahlung Fotograf
- 10** Bürgerfragen
- 10.1** Uwe Beck zum Zustand der Minigolfanlage
- 10.2** Neue Pächterin Minigolfanlage
- 10.3** Gerd Bernhard zum Thema Brennesseln
- 10.4** Schülerlotsen

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.07.2019

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.07.2019 gibt es keine Einwände. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bekanntgaben

TOP 2.1 Abrechnung Sondertarif Bustickets Information

Sachverhalt:

Das Gremium wird über folgenden Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Mit der Verkehrsgesellschaft mbH Untermain wurde auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 28.09.2017 eine Vereinbarung zur Abrechnung von einem Sondertarif VAB im Gebiet der Stadt Obernburg am 04.12.2017 abgeschlossen.

Die Abrechnung 2018 hat folgendes ergeben:

Gesamtkosten hierfür 5.576,90 Euro

Anzahl Verkaufte Tickets	PREISSTUFE					Gesamtergebnis
	1	2	3	4	5	
Fahrscheinart						
Einzelfahrschein Erwachsene	1697	0	0	0	0	1697
Einzelfahrschein Kinder	2165	0	0	0	0	2165
Tageskarte Erwachsene	1173	0	0	0	0	1173
Tageskarte Kinder	2351	0	0	0	0	2351
Gesamtergebnis	7386	0	0	0	0	7386

TOP 2.2 Sportplatz instand gesetzt

Die Arbeiten am Sportplatz an der Schule am Oberen Neuen Weg sind abgeschlossen. Der Platz ist gesandet, gelocht und nachgesät. Er wird ab dem Frühjahr wieder gut bespielbar sein.

TOP 2.3 Beleuchtung von Fassaden öffentlicher baulicher Anlagen

Im sog. Versöhnungsgesetz vom 24.07.2019 wurde das Bayerische Immissionsschutzgesetz geändert. Demnach ist es von 23:00 Uhr bis zur Morgendämmerung verboten, fassadenbauliche Anlagen zu beleuchten. Dies betrifft in Obernburg den Almosenturm und die Annakapelle.

TOP 2.4 Neue Stadtjugendpflegerin

Bürgermeister Fieger gibt bekannt, dass Frau Franca Riccio aus Elsenfeld ab 1. November 2019 als neue Stadtjugendpflegerin und für den Bereich Integration in der Stadtverwaltung arbeiten wird. Frau Riccio ist staatlich geprüfte Erzieherin. Sie ist anwesend und erhebt sich kurz von ihrem Platz.

TOP 3 Änderung der Sitzverteilung in den Ausschüssen auf Grund des Wechsels von Stadträtin Heinz von der Fraktion CSU in die Fraktion der AKTIVEN Liste Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Stadträtin Katja Heinz hat in der letzten Stadtratssitzung am 25. Juli 2019 ihren Austritt aus der CSU-Fraktion und ihren Übertritt zur Fraktion der Aktiven Liste erklärt. Der Fraktionsvorsitzende der Aktiven Liste Stadtrat Jürgen Wolf hat mit E-Mail vom 17. September 2019 erklärt, dass Stadträtin Heinz jetzt Mitglied der Fraktion „Aktive Liste“ ist.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 GeschO hat der erste Bürgermeister den Stadtrat hierüber zu unterrichten.

Durch den Übertritt von Stadträtin Heinz zur Fraktion Aktive Liste hat sich das Stärkeverhältnis der **im Stadtrat** vertretenen Fraktionen wie folgt verändert:

CSU: 7 Sitze (bisher: 8 Sitze)
Aktive Liste: 5 Sitze (bisher 4 Sitze)
Freie Wähler: 4 Sitze (unverändert)
SPD / Die Grünen: 4 Sitze (unverändert).

Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 GeschO in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die o.gen. Änderungen bei der Besetzung der Ausschusssitze auszugleichen. Die Sitzverteilung ist nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren vorzunehmen. Haben Fraktionen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los, § 6 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 GeschO.

Haupt- und Finanzausschuss, Bau und Umweltausschuss und Ausschuss für Wirtschaft und Soziales bestehen aus 10 Mitgliedern des Stadtrats und dem Vorsitzenden.

Nach dem anzuwendenden Hare-Niemeyer-Verfahren entfallen bei dem o.gen. neuen Stärkeverhältnis folgende Sitze und Nachkommazahlen auf die einzelnen Fraktionen:

CSU:	3,5 Sitze	(bisher 4 Sitze)	
Aktive Liste:	2,5 Sitze	(bisher 2 Sitze)	
Freie Wähler:	2 Sitze	(bisher 2 Sitze)	→ keine Veränderung
SPD:	2 Sitze	(bisher 2 Sitze)	→ keine Veränderung.

Nachdem CSU und Aktive Liste für die Zuteilung des 10. Sitzes dieselbe Nachkommazahl und damit den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz haben, entscheidet hier das Los. Der Losentscheid ist für jeden der drei Ausschüsse separat durchzuführen.

Die Fraktionsvorsitzenden haben sich in der Vorbesprechung am 24.09.2019 auf ein Losverfahren geeinigt. Das Losverfahren wird in der Sitzung vorgestellt.

Beim Abwasserzweckverband AMME (Entsendung von 6 Mitgliedern des Stadtrats einschließlich Bürgermeister in die Verbandsversammlung) ergeben sich folgende Veränderungen:

CSU:	2 Sitze	(bisher: 3 Sitze)	
AL:	2 Sitze	(bisher: 1 Sitz)	
FW:	1 Sitz	(bisher: 1 Sitz)	→ keine Veränderung
SPD:	1 Sitz	(bisher: 1 Sitz)	→ keine Veränderung.

Die Änderungen der Sitzverteilung wären beschlussmäßig festzustellen.

Beim Rechnungsprüfungsausschuss (bestehend aus 5 Mitgliedern des Stadtrats) und beim Energiezweckverband EZV (Entsendung von 4 Mitgliedern des Stadtrats in den Verwaltungsrat) ergeben sich keine Veränderungen.

Je nach Ausgang der durchzuführenden Losverfahren werden die Fraktionsvorsitzenden von CSU und Aktiver Liste die sich hieraus ergebenden personellen Veränderungen bei der Besetzung der Ausschusssitze sowie der in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes AMME zu entsendenden Mitglieder in der Stadtratssitzung bekannt geben.

Beschluss:

Die Änderungen der Sitzverteilung im Haupt- und Personalausschuss, im Bauausschuss und im Ausschuss für Wirtschaft und Soziales werden, wie durch die Losentscheide ermittelt, und die Änderung der zu entsendenden Mitglieder in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes AMME, wie durch den Sachvortrag vorgestellt, werden beschlussmäßig festgestellt.

Haupt- und Personalausschuss:

- CSU: Jany, Klemm, Schmittner, Kunisch
Vertreter: Zöller, Klimmer, Breunig

Bauausschuss:

- CSU: Breunig, Kunisch, Klimmer
Vertreter: Jany, Klemm, Zöller
- AL: Heinz
Vertreter: Wolf

Ausschuss für Wirtschaft und Soziales:

- CSU: Klemm, Klimmer, Zöller
Vertreter: Breunig, Jany, Kunisch
- AL: Heinz
Vertreter: Velte

Abwasserzweckverband AMME:

- CSU: 2 Sitze: Fieger, Zöller
Vertreter: Breunig, Klimmer
- AL: 2 Sitze: Heinz, Velte
Vertreter: Wolf, Fischer

einstimmig beschlossen

TOP 4 Städtebauförderung - Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm III - Stadtumbau West, hier: Kommunales Förderprogramm 2020 - 2021 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Maßnahmen der Städtebauförderung bedarf jede Einzelmaßnahme eines gesonderten zustimmenden Beschlusses des Stadtrates.

Das Kommunale Förderprogramm hat sich in den letzten Jahren bewährt und wird sehr gut von den Eigentümerinnen und Eigentümern im Sanierungsgebiet angenommen. Es konnten eine Vielzahl von Sanierungsmaßnahmen mit dieser Unterstützung vorangetrieben werden. Die Maßnahme sollte deshalb auch für 2020 und 2021 beantragt werden.

Pro Jahr werden 60.000,-€ als Fördersumme beantragt. Der Förderanteil der Regierung beträgt 60% (36.000,-€), der Eigenanteil der Stadt beträgt 40% (24.000,-€) pro Jahr. Für die Jahre 2020 und 2021 ergibt sich somit eine Gesamtförderung i. H. v. 72.000,-€ und ein Eigenanteil der Stadt von 48.000,- €. Bei den genannten Zahlen handelt es sich um Maximalwerte. Abgerechnet werden die tatsächlich angefallenen Kosten bis zu dieser Höhe. Je nach Nachfrage durch die Eigentümerinnen und Eigentümer unterliegt dies Schwankungen.

Im Rahmen der Vorberatung im Umwelt-, Bau-, Sanierungs- und Verkehrsausschuss wurde dem Vorschlag einstimmig zugestimmt. Da die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten bei zwei Jahren bei 120.000 Euro liegt (d.h. 60.000 pro Jahr), muss die finale Entscheidung durch den Stadtrat getroffen werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuwendungsantrag (Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm III – Stadtumbau West – Kommunales Förderprogramm) für die Jahre 2020 und 2021 bei der Regierung von Unterfranken zu stellen (Fortschreibung). Die erforderlichen Haushaltsmittel 2020 und 2021 werden bereitgestellt.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Vollzug GO

TOP 5.1 Feststellung der Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgende übernächste Jahr, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung 2018 wurde gemäß Art. 102 Abs. 2 GO dem Stadtrat in der Sitzung am 28.03.2019 zur Kenntnis gegeben.

Die Jahresrechnung wird wie folgt festgestellt:

Jahresrechnungsergebnis	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Haushaltsansatz	23.032.500,00 €	5.019.717,00 €	28.052.217,00 €
Einnahmen	24.537.089,80 €	7.932.631,75 €	32.469.721,55 €
Ausgaben	24.537.089,80 €	7.932.631,75 €	32.469.721,55 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt: 4.443.704,32 €

Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV
(Zuführung allgemeine Rücklage). 5.477.602,90 €

Die Prüfung der Jahresrechnung 2018 erfolgte durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 wird nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 5.2 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO - Jahresrechnung 2018 Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister ist gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ein Auszug aus dem Jahresbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Haushaltsjahr 2018 liegt als Anlage der Vorlage bei.

Der Rechnungsprüfungsvorsitzende wird diesen Tagesordnungspunkt leiten und erläutern. Er steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Beschluss:

Die Entlastung für das Jahr 2018 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Kommunalwahl 2020

TOP 6.1 Kommunalwahl 2020 - Bestellung einer Wahlleiterin und Stellvertreterin Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemäß Art. 4 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes Bayern (GLKrWG) ist ein Gemeindewahlleiter und eine stellvertretende Person zu bestimmen.

Als Gemeindewahlleiterin wird Frau Ingrid Hofmann vorgeschlagen, aufgrund ihrer Kompetenz, die sie in den vergangenen Wahlen sammeln konnte.

Frau Sabine Geutner wird als stellvertretende Gemeindewahlleiterin vorgeschlagen, da sie die Kommunalwahl 2014 mitbetreut hat.

Unterstützend wird Frau Bettina Knestele für die Verwaltungsarbeiten zur Seite stehen.

Wahlberechtigt in der Stadt Obernburg sind ca. 6.700 Personen.

Aufgrund der stetigen Zunahme von Briefwählern und des damit verbundenen höheren Verwaltungsaufwandes, werden für die Kommunalwahl 2020 7 Stimmbezirke und 7 Briefwahlbezirke gebildet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Obernburg beschließt für die Kommunalwahlen 2020 Frau Ingrid Hofmann zur Gemeindewahlleiterin und Frau Sabine Geutner zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin zu benennen.

Des Weiteren werden 7 Stimmbezirke und 7 Briefwahlbezirke gebildet.

einstimmig beschlossen

TOP 6.2 Kommunalwahl 2020 - Festlegung des Erfrischungsgeldes Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Wahlhelfer werden in den Wahlvorständen eingesetzt. Diese bestehen für jedes Wahllokal aus einem Wahlvorsteher, einem stellvertretendem Wahlvorsteher und weiteren drei bis sieben Beisitzern.

Die Wahlvorstände und damit die Wahlhelfer werden von den Gemeindebehörden berufen. Bei der Tätigkeit als Wahlhelfer handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, zu deren Übernahme jeder Wahlberechtigte verpflichtet ist. Sie kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

Regelungen über Sonderurlaub/Arbeitsbefreiung für die Tätigkeit als Wahlhelfer gibt es in den wahlrechtlichen Bestimmungen nicht. Grundsätzlich liegt die Gewährung von Arbeitsbefreiung - soweit nicht gesetzlich oder tarifvertraglich geregelt - im Ermessen des Arbeitgebers.

Das Erfrischungsgeld für die Kommunalwahl 2014 betrug 30,00 €.

Da die Kommunalwahl wesentlich zeitintensiver als die anderen Wahlen ist, empfiehlt die Verwaltung das Erfrischungsgeld pro Wahlhelfer für die Kommunalwahl am 15.03.2020 auf 40,00 € und für eine eventuell stattfindende Stichwahl am 29.03.2019 auf 30,00 € festzusetzen.

Bei insgesamt 14 Wahllokalen werden ca. 112 Wahlhelfer benötigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Erfrischungsgeld für die Kommunalwahl 2020 am 15.03.2020 auf 40,00 € pro Person und für eine Stichwahl am 29.03.2020 auf 30,00 € pro Person festzusetzen. Weiter werden, wie bisher, in den Wahllokalen Getränke und Verpflegung bereitgestellt.

Die Beschäftigten der Stadt Obernburg, welche für den Wahldienst am Wahlsonntag, den 15.03.2020 oder am 29.03.2020 als Wahlhelfer eingeteilt werden, können selbst entscheiden, ob die geleisteten Stunden als Mehrarbeitsstunden gezählt werden sollen oder ob das Erfrischungsgeld in Anspruch genommen wird.

einstimmig beschlossen

TOP 7	Vollzug des BayLplG: 14. Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1) - Beteiligungsverfahren Information
--------------	---

Sachverhalt:

Die Stadt Obernburg hat zur 14. Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain folgende Stellungnahme abgegeben:

„Durch die Erweiterung des Mittelzentrums (Änderung des Zentrale-Orte-Systems) um Klingenberg und Wörth sind keine Vorteile für Obernburg, aber deutliche Nachteile zu erwarten, z. B. unklarere Entscheidungsfindungen, potenziell größere Entfernungen etwa hinsichtlich der Fachärzteversorgung bei größerem Umfang des Nahbereichs.

Es ist zudem kein Grund für die Erweiterung zu erkennen, eine wahllose Aufstockung (geplante Einstufung von annähernd jedem zweiten Ort Bayerns als zentralen Ort) macht die Steuerungsfunktion des ursprünglichen Zentrale-Orte-Systems zunichte.“

Dazu gab der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain am 10.05.2019 folgende Stellungnahme ab:

„Die Stellungnahme der Stadt Obernburg am Main erhält keine konkrete Forderung zur Änderung des vorgelegten Änderungsentwurfs. Die kritisierte Ausweitung des Zentralen Orte-Systems und des Mehrfachmittelzentrums betrifft Festlegungen des LEP.

Der RPV [hat] bei der Überarbeitung des Kapitels „Zentrale Orte“ bewusst auf die Ausweisung zusätzlicher Zentraler Orte verzichtet, da das Netz in der Region bereits ausreichend dicht ist.

Die benannten möglichen Nachteile der schwierigeren Entscheidungsfindung in Mehrfachzentren und evtl. größerer Nahbereiche hat der RPV bereits vorab berücksichtigt und in die vorliegende Fortschreibung wie folgt integriert:

Nahbereiche: *Die bislang bestehenden separaten Nahbereiche des Dreifach-Mittelzentrums sowie des bisherigen Doppelgrundzentrums Wörth und Klingenberg bleiben erhalten, um die Erreichbarkeiten der Infrastrukturen der Grundversorgung nicht*

zu verschlechtern. Eine Zusammenführung dieser Nahbereiche erfolgt demnach nicht [...].

Abstimmung der Mehrfachzentren: Im Hinblick auf die Abstimmung von Mehrfachzentren regelt der neue Grundsatz 2.1.2-03: „Doppel- und Mehrfachzentren sollen sich zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der zentralen Einrichtungen und zur gemeinsamen Steuerung des Einzelhandels regelmäßig abstimmen.“ Dies ist durch die beteiligten Gemeinden bei Planungen, die z.B. das gesamte Fünffachzentrum betreffen können, zu berücksichtigen [...].“

Die Stellungnahme der Stadt Obernburg wurde zur Kenntnis genommen, eine Änderung erfolgte nicht.

TOP 8 Quartalsbericht Bauamt Vermögenshaushalt Q3 Information

Sachverhalt:

In der Anlage erhalten Sie den Quartalsbericht 3. Quartal 2019 des Vermögenshaushaltes.

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 Stadtjugendbeauftragte Stadträtin Heinz

Stadtrat Dr. Hauenschild lobt die Vorstellung der Aktivitäten von Stadträtin Heinz im WiSo-Ausschuss. Sie habe Frau Riccio einen guten Start ermöglicht. Der Bericht gehöre in einer Stadtratssitzung wiederholt und öffentlich gemacht.

Bürgermeister Fieger teilt mit, dass die Öffentlichkeit bereits von den Aktivitäten der Stadträtin Heinz erfahren habe. Zuständiges Gremium sei der Fachausschuss für Wirtschaft und Soziales. Dort habe das Thema 40 Minuten der öffentlichen Sitzungsdauer in Anspruch genommen.

Stadträtin Heinz fragt nach ihrem „Posten“ als Jugendbeauftragte des Stadtrats.

Diesbezüglich gebe es keine Veränderungen, so Bürgermeister Fieger. Es bleibe bei Stadtrat Dr. Hauenschild und Stadträtin Heinz als Jugendbeauftragte.

TOP 9.2 Parteienbezogene Anzeigen im amtlichen Mitteilungsblatt

Stadtrat Knecht führt drei Kritikpunkte auf:

Im Amtsblatt habe die CSU eine Anzeige geschaltet. Den Freien Wählern sei hierzu keine Erlaubnis erteilt worden.

Bürgermeister Fieger erklärt anhand der Richtlinien des amtlichen Mitteilungsblatts, dass Veranstaltungshinweise kostenfrei seien. Darum habe es sich bei der betreffenden Anzeige der CSU gehandelt.

Wahlwerbeanzeigen seien nur in Wahlzeiten zulässig, d. h. ein Vierteljahr vor einem Wahltermin. Aktuell gelte dies ab 15.12.2019.

Es gelte gleiches Recht für alle, auch bezüglich der Gestaltung.

In dem vorliegenden Fall wurde die Anzeige an den 2. Bürgermeister Giegerich während der Urlaubsvertretung für den 1. Bürgermeister herangetragen. 2. Bürgermeister Giegerich befand das als Werbung und nicht als Veranstaltungshinweis.

TOP 9.3 Gebäude Obere Gasse 13 und Untere Gasse 2

Nach Stadtrat Knecht sollten die beschädigten Gebäude in der Oberen Gasse 13 und der Unteren Gasse 2, Sieg und Hörnig, abgerissen werden.

Stadtrat Knechts Anliegen bezüglich des Anwesens Sieg sei in der Sitzung des Bauausschusses ausführlich beantwortet worden. Es handele sich bei der Oberen Gasse 13 um ein Einzeldenkmal, das ohne eine behördliche Erlaubnis nicht einfach abgerissen werden könne. Daher gebe es aktuell eine Untersuchung zur Feststellung der Erhaltungswürdigkeit. Die Entscheidung obliege dem Landratsamt in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden.

Das neuzeitliche unverputzte Nebengebäude könne im Rahmen der städtischen Möglichkeiten abgebrochen werden. Die Empfehlung bestehe jedoch darin, das Ergebnis der Untersuchung abzuwarten, um ein Gesamtpaket daraus zu machen. Zudem sei aktuell ein Abrissbeginn förderschädlich, weil die Regierung von Unterfranken auch eine Förderung des Abrisses in Aussicht gestellt hat.

TOP 9.4 Mähplan Eisenbach

Das von Stadtrat Knecht monierte Mähen im Bereich der Eisenbacher Brücke sei nicht erfolgt.

Das kritisierte „Nicht-Mähen“ an der Mömling in Eisenbach sei nicht sofort umgesetzt worden, obwohl Bauhofleiter Krug direkt nach der Sitzung noch von Herrn Hermann per E-Mail instruiert worden sei. Herr Hermann wird die Gründe hierfür klären

TOP 9.5 Flugkorridor Obernburg?

Stadtrat Stich fragt, ob der Flughafen Frankfurt die Flugkorridore geändert habe. Er bittet die Stadt nachzufragen, ob Obernburg neuerdings unter einem Flugkorridor liege.

TOP 9.6 Bezahlung Fotograf

Stadträtin Heinz erkundigt sich, wer den vom StadtMarketing für Veranstaltungen beauftragten Fotograf bezahle.

Bürgermeister Fieger antwortet, dass der Fotograf vom StadtMarketingverein bezahlt werde.

TOP 10 Bürgerfragen

TOP 10.1 Uwe Beck zum Zustand der Minigolfanlage

Herr Beck zeigt sich erstaunt darüber, dass die Minigolfanlage vor der Veranstaltung in den Sommerferien nicht komplett zur Verpachtung hergerichtet worden sei. Insbesondere bemängelt er die geschlossenen Toiletten.

Laut Bürgermeister Fieger war geplant, die KÜcheneinrichtung bei Meldung eines Pächters zu vervollständigen. Bei der Entwässerung über die Kanalleitung sei beim Aufstellen einer Flutlichtanlage der Lichtmast genau im Kanalrohr gelandet. Verursacher sei nicht die Stadt gewesen. Derzeit liefen Verhandlungen mit der Versicherung des Verursachers. Handlungsbedarf entstehe erst, wenn ein dauerhafter Pächter gefunden sei.

TOP 10.2 Neue Pächterin Minigolfanlage

Aus dem Publikum stellt sich eine Dame aus Vielbrunn als Interessentin für das Pachten der Minigolfanlage vor. Sie könne sich vorstellen, im kommenden Jahr Pächterin zu werden. Ihr Name sei Marina Greul.

Bürgermeister Fieger freut sich über Frau Greuls Interesse. Er bittet sie, mit Tina Zöllner von der Liegenschaftsverwaltung Kontakt aufzunehmen und bedankt sich.

TOP 10.3 Gerd Bernhard zum Thema Brennesseln

Gerd Bernhard findet die Blühwiesen in Eisenbach nicht, weder am Bubenbrunnen noch in Verlängerung des Spielplatzes an der Bachstraße.

Bürgermeister Fieger schlägt Herrn Bernhard vor, sich direkt mit Bauhofleiter Simon Krug in Verbindung zu setzen.

Herr Bernhard habe im Juli bereits die Brennesseln an der Mömling angesprochen. Diese stünden immer noch.

TOP 10.4 Schülerlotsen

Herr Jakob von der Gebietsverkehrswacht hat die erfreuliche Nachricht von plus 100% Schülerlotsen im Vergleich zum Vorjahr. Er kümmere sich bereits um Belohnungen für diese ehrenamtliche Tätigkeit. Zusätzliche kostenlose Tickets für Schülerlotsen hält er für eine gute Idee.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:38 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in